

Reichs-Gesetzblatt

Jahrgang 1915

Nr. 101

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend Übergang der Geschäfte der Reichsverteilungsstelle auf die Reichsgetreidestelle. S. 483.

(Nr. 4831) Bekanntmachung, betreffend Übergang der Geschäfte der Reichsverteilungsstelle auf die Reichsgetreidestelle. Vom 28. Juli 1915.

Auf Grund von § 67 der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) bestimme ich:

Die Aufgaben und Befugnisse, welche der Reichsverteilungsstelle durch die Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35) zugewiesen sind, gehen vom 1. August 1915 ab auf die Reichsgetreidestelle über.

Berlin, den 28. Juli 1915.

Der Reichskanzler

Im Auftrage

Richter

Der Bezug des Reichs-Gesetzblattes vermittelt nur die Postanstalten.

Gesamtzyklen im Reichsamt des Innern. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Reichs-Gesetzbl. 1915.

116

Herausgegeben zu Berlin den 29. Juli 1915.